

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Reckendorf am
25.02.2026**

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Reckendorf, Reckendorf

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters
- 1.1. Kurzbericht - Lenkungsgruppensitzung
- 1.2. Kurzbericht - Zuwendungsbescheid Kernwegenetz
- 1.3. Kurzbericht - Streuobstwiesenprogramm
- 1.4. Kurzbericht - PVA Festhalle El Mammoura
- 1.5. Kurzbericht - Haushalt
- 1.6. Kurzbericht - Sachstand Hauptstraße
2. ISO e.V. JAM Jahresbericht, Antonia Schröter
3. Gemeindliches Ortsrecht; Neufassung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Reckendorf (Friedhofssatzung - FS); Satzungsbeschluss
4. Gemeindliches Ortsrecht; Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung - FGS); Satzungsbeschluss
5. Aufstellung des Bebauungsplanes "Breitenäcker II" zur Errichtung einer Seniorenwohngemeinschaft; Aufstellungsbeschluss
6. Änderung des Bebauungsplanes "Geracher Weg" - Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB, Billigung des Entwurfs und Beschluss zur öffentlichen Auslegung
7. Antrag auf Baugenehmigung (R 2026/1) zum Neubau eines EFH mit Doppelgarage auf dem Grundstücker mit der Fl.Nr. 480 der Gemarkung Reckendorf, Verlängerung Kapellenberg
8. Antrag auf Bebauung auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 480 oder 481 der Gemarkung Reckendorf, Verlängerung Kapellenberg
9. Städtebauförderung, Ausbau OD Reckendorf, Gehwege, Randbereiche B 279
10. Zuschussantrag der Kath. Kirchenstiftung St. Nikolaus/Reckendorf für die Erweiterung der Bücherei mit neuen Medien im Jahr 2026
11. Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2025
12. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

- 12.1. Sonstiges - Terminvorschlag Kleiderkammer
- 12.2. Sonstiges - Antrag Fair Trade Gemeinde
- 12.3. Sonstiges - Wahlkampf 2026
- 12.4. Sonstiges - Sachstand Mobilstation Bahnhof
- 12.5. Sonstiges - Angebot 2te Verrohrung BA v. 16.07.2025
- 12.6. Sonstiges - Ertüchtigung Zeitzenhofer Straße
- 12.7. Sonstiges - Schilder am Ortseingang

Um 18:00 Uhr eröffnete Erster Bürgermeister Manfred Deinlein die Sitzung des des Gemeinderates Reckendorf. Zu der Sitzung wurde form- und fristgerecht mit Schreiben vom 19.02.2026 geladen. Mit der Sitzungsladung und der Tagesordnung bestand Einverständnis. Der Vorsitzende wies darauf hin, dass TOP 7 in der nächsten Sitzung am 11.03.2026 des Gemeinderates behandelt wird.

Öffentlicher Teil

1. Kurzbericht des Bürgermeisters

Der Erste Bürgermeister Manfred Deinlein berichtete über folgende Themen:

1.1. Kurzbericht - Lenkungsgruppensitzung

Die Lenkungsgruppensitzung hat am 25. Februar 2026 stattgefunden. Der Zwischenbericht wurde genehmigt und wird auf der Homepage veröffentlicht sowie dem Gemeinderat per E-Mail zugesendet.

1.2. Kurzbericht - Zuwendungsbescheid Kernwegenetz

Der Zuwendungsbescheid für das Kernwegenetz ist eingegangen. Allerdings können derzeit seitens des Amtes für ländliche Entwicklung (ALE) keine Mittel für die Umsetzung in Aussicht gestellt werden. In Reckendorf ist in Priorität 1 die Verbindung von der Hauptstraße zum Mühlweg nördlich des Pumpenhauses. Wenn diese Verbindung umgesetzt werden soll, muss zuvor eine naturfachliche Prüfung erfolgen. Dies wird daher derzeit zurückgestellt.

1.3. Kurzbericht - Streuobstwiesenprogramm

Das Streuobstwiesenprogramm wird auch im Jahr 2026 wieder stattfinden. Gefördert werden die Pflege und die Neuanlage von Streuobstwiesen. Interessierte können sich bei Frau Sabine Fuchs melden.

1.4. Kurzbericht - PVA Festhalle El Mammoura

Die Vergabe der PVA für die Festhalle in El Mammoura (Partnergemeinde der Baunach-Allianz in Tunesien) läuft aktuell und es wurden 20 Angebote eingeholt. Die Fördermittel befinden sich bereits in Ebern. Die Inbetriebnahme wird voraussichtlich im Juni 2026 stattfinden.

1.5. Kurzbericht - Haushalt

Der Haushalt wurde in der Gemeinschaftsversammlung beschlossen. Für Reckendorf bedeutet dies eine Belastung von voraussichtlich 1,6 Mio. €.

1.6. Kurzbericht - Sachstand Hauptstraße

Der Glasfaserausbau wird mit der Sanierung der Hauptstraße abgestimmt. Eine Klärung der Fördermittel gab es allerdings noch nicht. In der Abstimmungsrunde am 25. Februar 2026 wurde beschlossen, die Gehwegöffnungen zunächst mit der Asphaltierung zu schließen, da die Anschlussarbeiten noch nicht finanziert sind.

2. ISO e.V. JAM Jahresbericht, Antonia Schröter

Die Jugendbetreuerin Antonia Schröter stellte den Jahresbericht 2025 von Jam vor, der sich mit den Aktivitäten und Erfolgen des vergangenen Jahres befasst.

3. Gemeindliches Ortsrecht; Neufassung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Reckendorf (Friedhofssatzung - FS); Satzungsbeschluss

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Der Gemeinderat hatte bereits in seiner Sitzung vom 21. Januar 2026 den Satzungsentwurf inhaltlich gebilligt. Der Entwurf, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist, muss nun noch als Satzung beschlossen werden.

Beschluss: 12 : 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Reckendorf (Friedhofssatzung - FS)“. Der Erste Bürgermeister wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

4. Gemeindliches Ortsrecht; Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung - FGS); Satzungsbeschluss

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die aktuell gültige Friedhofsgebührensatzung wurde in der Sitzung vom 17. April 2024 beschlossen. Eine Friedhofsgebührensatzung bezieht sich immer jeweils auf die Friedhofssatzung. Nachdem diese neu erlassen werden soll, muss auch die Gebührensatzung neu erlassen werden. Die Gebührensatzung darf nicht älter sein als

die zugrunde liegende Friedhofssatzung. Dieses Vorgehen wurde mit der Rechtsaufsichtsbehörde am Landratsamt abgestimmt.

Die nun im Entwurf vorliegende „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen“ ist identisch mit der aktuell gültigen Friedhofsgebührensatzung. Nach Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung sind hier auch keine weiteren Änderungen notwendig.

Beschluss: 12 : 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf beschließt die im Entwurf vorliegende „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen (Friedhofsgebührensatzung - FGS)“. Der Erste Bürgermeister wird mit der Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzung beauftragt.

5. Aufstellung des Bebauungsplanes "Breitenäcker II" zur Errichtung einer Seniorenwohngemeinschaft; Aufstellungsbeschluss

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Der Gemeinderat hatte sich zuletzt in seiner Sitzung vom 21. November 2025 mit der Thematik beschäftigt. Die Firma Exsos aus Erfurt hatte ihre Pläne zur Errichtung einer Seniorenwohngemeinschaft auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 602 und 603 der Gemarkung Reckendorf vorgestellt. Parallel zu den Grundstücksverhandlungen wurde mit dem Landratsamt Bamberg die baurechtliche Beurteilung des Vorhabens und der Fläche abgestimmt. Die Grundstücke befinden sich im Außenbereich. Die Errichtung des Vorhabens über die neu geschaffene Regelung nach § 246e BauGB („Bauturbo“) scheidet nach Auskunft des Landratsamtes Bamberg aus. Daher ist ein qualifizierter Bebauungsplan für das Vorhaben aufzustellen. Als ersten Schritt soll der Aufstellungsbeschluss gefasst werden, alle weiteren Planungsschritte folgen danach.

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf beschließt, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan in der Gemarkung Reckendorf gemäß § 2 Abs. 1 und §§ 8 und 30 BauGB aufzustellen.

Der Plan erhält den Namen Bebauungs- und Grünordnungsplan „Breitenäcker II“.

Es sollen Flächen für ein "Allgemeines Wohngebiet" (WA) gemäß § 4 BauNVO für die Einrichtung einer Seniorenwohngemeinschaft ausgewiesen werden. Ein Umweltbericht wird erstellt. Der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplan liegt im Westen von Reckendorf und grenzt im Osten an die bebaute Ortslage an. Im Norden, Westen und Süden grenzt der Geltungsbereich an die freie Flur an.

Folgende Grundstücke der Gemarkung Reckendorf liegen im Geltungsbereich: Flurnummern teilweise: 602, 603 und 606.

Das Grundstück mit der Flurnummer 606 soll hierbei im Norden über den gesamten vorgesehenen Plan aufgenommen werden.

Die erforderlichen Ausgleichsflächen werden im Lauf des Verfahrens dem Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes zugeordnet. Für den Bebauungs- und Grünordnungsplan wird ein Regelverfahren gemäß BauGB durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss ist durch die Verwaltung ortsüblich bekannt zu machen.

6. 6. Änderung des Bebauungsplanes "Geracher Weg" - Auswertung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB, Billigung des Entwurfs und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 17. September den Aufstellungsbeschluss in o.g. Bauleitplanung gefasst. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand im Zeitraum vom 20. Oktober 2025 bis einschließlich 20. November 2025 statt. Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Insgesamt wurden 25 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange angeschrieben. Die nachfolgenden Stellen haben keine Stellungnahme abgegeben:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg
- Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken
- Bund Naturschutz in Bayern e.V.
- Landesbund für Vogelschutz
- Kreisjugendring Bamberg Land
- Markt Rentweinsdorf
- Handwerkskammer für Oberfranken

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass von den genannten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

Nachfolgende Stellen haben der Planung zugestimmt:

- Regierung von Oberfranken
- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Bayerischer Bauernverband
- Vodafone Deutschland
- PLEdoc GmbH
- Staatliches Bauamt Bamberg
- Gemeinde Gerach (keine weitere Beteiligung gewünscht)
- Stadt Baunach (keine weitere Beteiligung gewünscht)
- Markt Rattelsdorf (keine weitere Beteiligung gewünscht)
- Kreisbrandrat Thomas Renner
- Industrie- und Handelskammer für Oberfranken

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die genannten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange der Planung zugestimmt haben. Dem Verzicht auf eine weitere Beteiligung im Verfahren wird entsprochen.

Deutsche Telekom Technik GmbH

[...] die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Wir bitten Sie dies bei Ihren Planungen entsprechend zu berücksichtigen. Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen (TK-Anlagen) der Deutschen Telekom AG. Diese sind aus dem beigefügten Bestandsplan ersichtlich. Der Bestandsplan ist nur für Ihre Planungszwecke bestimmt und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Auf die vorhandenen, dem öffentlichen Telekommunikationsverkehr dienenden Telekommunikationslinien, ist bei Ihren Planungen grundsätzlich Rücksicht zu nehmen. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Die Versorgung des Planbereiches unterliegt derzeit einer Prüfung durch die Telekom. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Entscheidung zur Versorgung treffen. Aus diesem Grund ist es dringend erforderlich, dass sich der Vorhabenträger

rechtzeitig mit unserer Bauherren-Hotline unter der kostenfreien Rufnummer 0800 / 330 1903 in Verbindung setzt. Zum Zweck der Koordinierungsmöglichkeiten bitten wir um rechtzeitige Mitteilung von Maßnahmen, welche im Geltungsbereich stattfinden werden. Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und

unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden. In der Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes unter Punkt 12.9. Sonstige Planzeichen und Festsetzungen wird auf die Löschung des vorhandenen Leitungsrechts am Flurstück 232/1 Gemarkung Reckendorf hingewiesen. Für unsere vorhandene Tk-Anlage auf diesem Flurstück wird dieses Recht aber noch weiterhin benötigt. Wir bitten, dieses Recht für das o.g. Flurstück beizubehalten. [...]

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Deutschen Telekom zur Kenntnis und nimmt wie folgt Stellung:

- 1. es werden der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb der Anlagen der Telekom nicht beeinträchtigt.**
- 2. bei den geplanten Baumpflanzungen wird das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, beachtet.**
- 3. der Hinweis nach Nr. 12.9 auf Löschung des Leitungsrechtes auf dem Flurstück 232/1 bezieht sich auf die Wasserleitung, die diagonal durch das Grundstück lief und damit eine Bebauung unmöglich gemacht hat. Für das Leitungsrecht der Telekom ändert sich nichts.**

Bayernwerk Netz GmbH

[...] zu oben genannter Bauleitplanverfahren nehmen wir wie folgt Stellung: In dem betroffenen Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen. Gegen das Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden. Bei der Überprüfung der Planungsunterlagen haben wir festgestellt, dass im betroffenen Bereich von uns betriebene Anlagen vorhanden sind. Wir haben zu Ihrer Information einen Übersichtsplan im Maßstab 1:250 beigelegt. Die betroffenen Anlagen sind farblich markiert, weitere Informationen können der Legende entnommen werden. Wir bitten Sie die Anlagen unseres Unternehmens bei der Planung zu berücksichtigen und weitergehende Detailplanungen erneut mit uns abzustimmen. Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen. Beachten Sie bitte die Hinweise im "Merkblatt

über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", Ausgabe 2013 vom FGSV Verlag www.fgsv-verlag.de (FGSV-Nr. 939), bzw. die DVGW-Richtlinie GW125, Bei geplanten Tiefbaumaßnahmen, in der Nähe unserer Leitungen, ist vor Baubeginn eine nochmalige Einweisung auf die genaue Lage der Leitungen anzufordern. Ansprechpartner ist das KC Bamberg, Tel.: 0951/30932-330. Entsprechende Sicherungsmaßnahmen für unsere Leitungen müssen im Zuge der weiteren Planungen festgelegt werden. Des Weiteren können sich im Baubereich noch stillgelegte Erdkabel und Leerrohre der Bayernwerk Netz GmbH befinden. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass diese bis zu ihrem Abbau Bestand haben und zu berücksichtigen sind. Um diese fachgerecht auszubauen, bitten wir um rechtzeitige Information unter der Telefonnummer 0951/30932-330. Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass freigelegte Erdkabel erst dann wieder verfüllt werden dürfen, nachdem unser Betriebspersonal diese auf Beschädigungen überprüft haben. Weiterhin möchten wir auf die Allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften BGV A3 und C22, die VDE-Bestimmungen, die DVGW-Richtlinie GW315 und das Merkblatt „Zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen" bei Grabarbeiten hinweisen. Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter <https://www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planauskunftsportal.html>.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und Stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung, Des Weiteren bitten wir Sie, uns auch weiterhin an der Bauleitplanung und weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen. [...]

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Versorgungsleitungen wurden bereits in der Planung berücksichtigt. Bei den geplanten Baumpflanzungen wird das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, beachtet.

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

[...] wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange: Direkt gegenüber der Planung befindet sich der Friedhof, der mit folgendem Text als Einzeldenkmal in die Denkmalliste eingetragen ist:

– D-4-71-175-32 – Einzeldenkmal - Friedhof mit Ummauerung und Kapelle, 18. Jh.; Friedhofskreuz, Sandstein, bez. 1718; Johannisfigur, Sandstein, 19. Jh.; Grabsteine 19./20. Jh.

Das Einzeldenkmal ist im Gliederungspunkt 11.2 zu ergänzen, da nach dem BayDSchG auch die Nähe von Baudenkmalern geschützt ist, um Beeinträchtigungen des Baudenkmals zu vermeiden.

Bodendenkmalpflegerische Belange: Die Belange der Bodendenkmalpflege wurden bereits vollständig berücksichtigt. Die Untere Denkmalschutzbehörde erhält dieses Schreiben per E-Mail mit der Bitte um Kenntnisnahme. Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung. Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de). [...]

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Das benachbarte Einzeldenkmal wird in die Begründung unter 11.2 aufgenommen.

Landratsamt Bamberg

Bauleitplanung:

Bei den textlichen Festsetzungen werden Ziffern benannt, welche keine Festsetzungen enthalten (z.B. 1.6, 1.8, 1.9). Dies sollte bereinigt werden. Im Anschreiben wird ausgeführt, dass es sich um die Behördenbeteiligung nach §

4 Abs. 1 BauGB handelt. In den Verfahrensvermerken ist allerdings nur die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB angeführt. Ferner wird in der Begründung auf Seite 2 ausgeführt, dass ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB geführt wird. Die Aussagen sind widersprüchlich. Es muss klar definiert werden, welche Art von Bauleitplanverfahren (Regelverfahren oder § 13a-Verfahren) geführt wird. Die Unterlagen sind entsprechend anzupassen.

In der Begründung sollte der Verweis auf die Gesetzesgrundlagen auf Aktualität geprüft werden (Seite 2). In der Begründung zu Ziffer 8 (Seite 6) wird von „§ Abs. 2 BauGB“ gesprochen. Es muss „§ 2 Abs. 2 BauGB“ heißen. In der Nutzungsschablone des Planentwurfes wird „6 Wo“ definiert. Es wird davon ausgegangen, dass somit eine Begrenzung der zulässigen Wohnungen erfolgen soll. Diese Regelung muss auch in den textlichen Festsetzungen definiert werden (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB).

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Fachbereichs Bauleitplanung zur Kenntnis. Die festgestellten Fehler werden bereinigt. Im Entwurf wird klargestellt, dass der Bebauungsplan im Regelverfahren aufgestellt wird. Die Gesetzesgrundlagen werden aktualisiert und ausgebessert. Mit der Angabe in der Nutzungsschablone ist eine maximale Anzahl von Wohnungen gemeint, in den textlichen Festlegungen ist dies als „max“ erwähnt. Die Bezeichnung wird durch „maximal“ ersetzt.

Straßenverkehr

Die von der Änderung betroffene Fläche liegt lediglich an Gemeindestraßen an. Die untere Verkehrsbehörde am Landratsamt Bamberg ist hier nicht direkt betroffen. Es wird jedoch allgemein auf folgende Punkte hingewiesen: Die Sichtfelder sind im erforderlichen Umfang freizuhalten. Durch neue Bepflanzungen darf keine Sichtbeeinträchtigung eintreten und das Lichtraumprofil muss gewährleistet sein. Stellplätze sind mit der Gemeinde Reckendorf abzustimmen.

Beschluss: 13 : 0

Die Hinweise des Fachbereichs Straßenverkehr werden zur Kenntnis genommen. Die freizuhaltenden Sichtfelder sind in den textlichen Festsetzungen enthalten.

Beschluss: 13 : 0

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Beschlüsse billigt der Gemeinderat den Entwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Geracher Weg“ in der Fassung vom 12. Februar 2026 und beschließt, damit die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3, 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

7. Antrag auf Baugenehmigung (R 2026/1) zum Neubau eines EFH mit Doppelgarage auf dem Grundstückerück mit der Fl.Nr. 480 der Gemarkung Reckendorf, Verlängerung Kapellenberg

Der TOP wird in der Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2026 behandelt.

8. Antrag auf Bebauung auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 480 oder 481 der Gemarkung Reckendorf, Verlängerung Kapellenberg
--

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Beschluss: 12 : 0

Gemeinderatsmitglied Zahner wird von der Beratung und Entscheidung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen.

Mit Schreiben vom 17.01.2026, eingegangen in der Verwaltungsgemeinschaft Baunach am 19.01.2026, beantragt Herr Jannik Zahner die Prüfung und Auskunft, ob eine weitere Bebauung in der Verlängerung des Kapellenbergs zulässig sei. Nach eigener Auskunft hat Herr Zahner bereits mit den Eigentümern der beiden Flächen gesprochen, um jeweils eine Teilfläche der Grundstücke zu erwerben. Die vorgeschlagenen Varianten von Herrn Zahner würden einen weiteren Bauplatz im Anschluss oder gegenüber dem laufenden Verfahren von Herrn Stößel ermöglichen.



Die gekennzeichnete Fläche „geplante Grenze Bebauung“ wurde aus den Bauantragsunterlagen von Herrn Stößel übernommen. Hier liegt noch keine Genehmigung seitens des LRA's vor.

Die Abgrenzung der Wohnbebauung wurde aus dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Reckendorf übernommen.

Ebenfalls wurde eine Fläche als Straßenerweiterung im Plan eingefügt.

Vor Antragstellung fand ein Termin mit dem Antragsteller in der Verwaltung statt. Hier wurden dem Antragsteller die Optionen genannt, wie die Fläche bebaut werden kann. Aktuell handelt es sich bei beiden Varianten um eine Fläche im Außenbereich.

- Option 1 - Durchführung eines bauplanungsrechtlichen Verfahrens (Aufstellung BPLan)
- Option 2 - Bauantrag im Zuge des Bauturbos

Seitens der Verwaltung ist für beide Varianten ein Bauantrag im Zuge des Bauturbos denkbar. Durch das neue Gesetz wäre eine Wohnbebauung im Außenbereich grundsätzlich möglich. Allerdings war früher stets ein ordentliches bauplanungsrechtliches Verfahren notwendig, daher ist es seitens der Verwaltung denkbar, dass Auflagen (z.B. Naturschutz) festgesetzt werden. Genauere Informationen zum Verfahren können von der Verwaltung nicht genannt werden, sollte ein entsprechender Bauantrag beabsichtigt sein, wird dem Antragsteller empfohlen sich mit dem LRA in Verbindung zu setzen.

Auch würde die Möglichkeit bestehen den Bauantrag von Herrn Stößel abzuwarten, wenn hier keine Baugenehmigung erteilt wird, wäre es denkbar, dass beide Antragsteller ein gemeinsames bauplanungsrechtliches Verfahren durchführen.

Bei beiden Optionen ist vorab die Zustimmung der Gemeinde Reckendorf erforderlich. Die Gemeinde Reckendorf wird gebeten eine Auskunft zu den genannten Varianten gem. Antrag zu treffen. Die Verwaltung wird dem Antragsteller entsprechend informieren.

Gemeinderatsmitglied Zweig verlässt den Sitzungssaal 19:39 Uhr.

Gemeinderatsmitglied Zweig betrat den Sitzungssaal 19:40 Uhr.

Beschluss: 5 : 7 (persönliche Beteiligung Gemeinderatsmitglied Zahner)

Die Bauvoranfrage wird derzeit zurückgestellt, es wird die Erstellung eines Aufstellungsbeschlusses (Bauleitverfahren) in Erwägung gezogen.

Beschluss: 2 : 10 (persönliche Beteiligung Gemeinderatsmitglied Zahner)

Der Gemeinderat Reckendorf stellt dem Antragsteller die Realisierung seines Bauvorhabens in Aussicht.

9. Städtebauförderung, Ausbau OD Reckendorf, Gehwege, Randbereiche B 279

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Die Planungsgruppe Strunz aus Bamberg ist mit der Entwurfsplanung zur Sanierung der Ortsdurchfahrt und der Gehwege sowie der Randbereiche in Reckendorf beauftragt. Zur Beantragung von Fördermitteln über das Städtebauprogramm hat sie Pläne und eine Kostenberechnung zur Umsetzung der Sanierung erstellt. Diese Kostenberechnung wurde bereits mit der Regierung von Oberfranken abgestimmt. Weiterhin wurden zahlreiche Unterlagen an die Regierung von Oberfranken zum Förderantrag gesendet.

Der Fördergeber verlangt noch einen Beschluss der Gemeinde, in dem festgelegt wird, dass die Maßnahme durchgeführt wird.

Nach Aussage von Herrn Mohkorn von der Städtebauförderung werden die förderfähigen Kosten geringer ausfallen als beantragt. Eine genaue Zahl konnte er jedoch aktuell nicht nennen.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 3,054 Mio. Euro.

Auf die Gemeinde Reckendorf entfallen:

Gesamtkosten Gemeinde Reckendorf	1.416.000 € (als zuwendungsfähig beantragt)
Beantragte Fördersumme	1.133.000 €

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat der Gemeinde Reckendorf beschließt, die Maßnahme „Ausbau der Bundesstraße 279, Ortsdurchfahrt Reckendorf, Neugestaltung der Seitenbereiche der B 279 und barrierefreier Gehwegausbau“ durchzuführen.

Die Kosten für die Gemeinde Reckendorf liegen planungsgemäß bei 1.416.000 Euro.

Die für den Abschluss des Antragsverfahrens notwendigen Unterlagen sollen von der Verwaltung eingereicht werden.

10. Zuschussantrag der Kath. Kirchenstiftung St. Nikolaus/Reckendorf für die Erweiterung der Bücherei mit neuen Medien im Jahr 2026

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Mit Schreiben vom 22.01.2026 stellt die Kath. Kirchenstiftung St. Nikolaus/Reckendorf einen Antrag auf Bezuschussung der Bücherei für die Beschaffung neuer Medien. Die Jahresstatistik 2025 liegt dem Antrag bei.

In den Jahren 2003 bis 2009 wurde jeweils ein Zuschuss von 500,- € gewährt. In den Jahren 2010 bis 2013 wurde kein Zuschussantrag gestellt. Im Jahr 2014 bis 2025 wurde wiederum ein Zuschuss in Höhe von 500,- € bewilligt.

Nach Rücksprache mit Ersten Bürgermeister Deinlein soll kein Grundsatzbeschluss beschlossen werden.

Beschluss: 13 : 0

Die Gemeinde Reckendorf gewährt für die katholische öffentliche Bücherei der Kath. Kirchenstiftung St. Nikolaus/Reckendorf für das Jahr 2026 einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 500 € für die Anschaffung neuer Medien.

11. Genehmigung der Annahme von Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke für das Jahr 2025

Dem Gremium lag zur Vorbereitung auf die Sitzung folgender Sachverhalt vor:

Entsprechend der Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke vom Bayerischen Staatsministerium des Innern gemeinsam erarbeitet mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und den kommunalen Spitzenverbänden in Bayern (Anlage zum IMS vom 27.10.2008) befindet der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen.

Die Handlungsempfehlung hat das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachts der Strafbarkeit wegen Vorteilsannahme (§ 331 StGB) schützt, andererseits den dadurch notwendigen zusätzlichen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt.

Der Zuschuss des Caritas-Förderverein ging bereits am 19.07.2024 ein. Die zugehörige Spendenbescheinigung wurde erst nach der Genehmigung der Spenden 2024 ausgestellt. Der Zuschuss wird mit dem Gesamtbetrag 2025 genehmigt.

Im Jahre 2025 hat die Gemeinde Reckendorf 34.884,93 € an Spenden eingenommen, die auch zweckgebunden verwendet wurden.

Beschluss: 13 : 0

Der Gemeinderat Reckendorf genehmigt die Annahme der Zuwendungen in Höhe von 34.884,93 € im Jahre 2025. Die zweckgebundene Verwendung wird zugesichert.

12. Sonstiges - Anfragen gemäß § 31 GeschO

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden folgende Anfragen gestellt bzw. Informationen gegeben:

12.1. Sonstiges - Terminvorschlag Kleiderkammer

Der Vorsitzende hat die Terminvorschläge der Kleiderkammer mitgeteilt. Als Termine für eine Besichtigung wurden der 13.03. und der 20.03.2026 vorgeschlagen.
Der Vorsitzende wird nach einem Termin am Samstag fragen.

12.2. Sonstiges - Antrag Fair Trade Gemeinde

Der Vorsitzende berichtete, dass der Antrag für die Auszeichnung als Fair Trade Gemeinde fast fertig ist und nur noch ein Verein fehlt. Gedacht ist, dass dieser Verein Fair Trade Produkte anbietet. Interessierte Vereine sollen sich bei Frau Maren Lorenz-Fischer melden.

12.3. Sonstiges - Wahlkampf 2026

Der Vorsitzende sprach den wahlkämpfenden Parteien und den kandidierenden Bürgermeisterkandidaten, Herrn Bernhard Müller und Frau Clarissa Schmitt, ein Kompliment für ihren engagierten und fairen Wahlkampf aus.

12.4. Sonstiges - Sachstand Mobilstation Bahnhof

Gemeinderatsmitglied Schmitt erkundigte sich über den Sachstand der Mobilstation am Bahnhof in Reckendorf. Der Vorsitzende teilte ihr mit, dass die Vergabe noch läuft und ihm noch keine weiteren Infos vorliegen.

12.5. Sonstiges - Angebot 2te Verrohrung BA v. 16.07.2025

Der dritte Bürgermeister Blum teilte mit, dass für die 2te Verrohrung die am 16.07.2025 im BA beschlossen wurde, noch keine Angebote eingeholt wurden.

Der Vorsitzende teilte ihm mit, dass die Angebotserhebung wegen spontaner Druckabfälle im Altort durch die Anschlüsse zurückgestellt wurde. In der Seitenbachstraße waren zwei Leitungen betroffen, von denen eine geschlossen wurde. Seitdem besteht das Problem nicht mehr.

Der Vorsitzende hat wegen der Verrohrung mit Herrn Matthias Müller gesprochen, aber es ist nichts zu machen.

12.6. Sonstiges - Ertüchtigung Zeitzenhofer Straße

Der dritte Bürgermeister Blum bat um Bekanntgabe der Kosten für die Ertüchtigung der Zeitzenhofer Straße.

12.7. Sonstiges - Schilder am Ortseingang

Das Gemeinderatsmitglied Zahner teilte mit, dass südlich am Ortseingang von Reckenneusig kommend zwei Schilder krumm in der Wiese stecken.

Der Vorsitzende erklärte, dass diese nicht von der Gemeinde stammen und die Gemeinde deshalb nicht verantwortlich ist.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor. Der Vorsitzende beendete den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:55 Uhr. Ein nichtöffentlicher Teil schloss sich an.

Der Vorsitzende:

Deinlein
Erster Bürgermeister